

Stadt Hildburghausen

03.12.2020

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0321/2020

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Köhler
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.11.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2020	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.12.2020	Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat – nicht beschlussfähig	öffentlich	17.12.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.12.2020	Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Haushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Jahr 2021

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gem. § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Hildburghausen samt ihren Anlagen für das Jahr 2021.

☒ gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

☒ gez.

Haupt- u.
Personalamt
Stefanie Zöller

☐ gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

☒ gez.

Justiziar

Begründung:

Durch die Festsetzung des Haushaltsplanes in § 1 der Haushaltssatzung werden der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen (§ 2 Abs. 1 ThürGemHV) und damit gleichzeitig die Einzelansätze und Einzelregelungen (u. a. Haushaltsvermerke) im Haushaltsplan festgesetzt. Der Haushaltsplan wird dadurch für die Kommune verbindliche Grundlage der

Haushaltswirtschaft (§ 56 Abs. 3 ThürKO).

Der Finanzplan wird von der Festsetzung insoweit berührt, als dass ein enger Bezug zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan besteht.

Entsprechend dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches (§ 53 Abs. 3 ThürKO) wurden Beratungen mit dem Ziel des Ausgleiches zwischen Einnahmen und Ausgaben verwaltungsintern geführt.

Aufgrund der Beratungsergebnisse erstellt der Bürgermeister/ die Kämmerei den Entwurf des Haushaltsplanes und entwickelt daraus einen Entwurf der Haushaltssatzung.

Der Stadtrat beschließt über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung (§ 57 Abs. 1 ThürKO).

Anschließend ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Information über die Wirtschafts- und Haushaltsführung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für genehmigungspflichtige Satzungsbestandteile, wie Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbetrag der Kassenkredite vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (§ 57 Abs. 3 ThürKO) erfolgt nach der Erteilung der Genehmigung, unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 1 Hauptsatzung. Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan 2 Wochen lang (während der allgemeinen Geschäftsstunden der Verwaltung) öffentlich auszulegen. Darauf ist über eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Unabhängig vom Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung am 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Bis zum Zeitpunkt der (rückwirkenden) Rechtswirkung führt die Kommune ihre Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO).

Anlagen:

- Haushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Jahr 2021 mit Anlagen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justitiar
Büro Bürgermeister
Amt 10
Amt 20
Amt 32
Amt 41
Amt 60
LRA HBN - Kommunalaufsicht